

# **Niedrigschwellige Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Delmenhorst**

## **Konzeption**

Delmenhorst, im Januar 2017



## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einleitung und Projektskizze**

### **2. Einbindung in die bestehenden Integrationsstrukturen**

- 2.1. Kuratorium
- 2.2. Clearingstelle
- 2.3. Steuerungsgruppe

### **3. Projektanteil Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land**

- 3.1. Niedrigschwellige Willkommens- und Begegnungsorte in Düsternort
- 3.2. Koordinierung und Coaching des Ehrenamtes
- 3.3. Tätigkeitsfelder
- 3.4. Matching
- 3.5. Schulung, Fortbildung und Qualifizierung
- 3.6. Austausch und angeleitete Fallbesprechung mit Selbstreflexion

### **4. Projektanteil AWO Kreisverband Delmenhorst e.V.: Ambulante Betreuung der „besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge“**

- 4.1. Grundsätzliche Bemerkungen zu „besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen“
- 4.2. Betreuung von Minderjährigen und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern
- 4.3. Betreuung von Schwangeren
- 4.4. Betreuung von Menschen mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
- 4.5. Betreuung von älteren Menschen (d.h. Personen über 65 Jahren)
- 4.6. EXKURS: Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- 4.7. Leitung und Weiterentwicklung des Leistungskataloges

### **5. Leitung und Weiterentwicklung des Angebotes**

### **6. Schlussbemerkungen**

## 1. Einleitung und Projektskizze

Die Geschichte Delmenhorsts ist durch Zuwanderung geprägt. Damit Zuwanderung in eine gelungene Integration mündet, waren und sind insbesondere zivilgesellschaftliche Akzeptanz, Anstrengungen und Aktivitäten erforderlich. Dabei spielten und spielen die Delmenhorster Wohlfahrtsverbände und das Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e.V. eine wesentliche Rolle.

Im Jahr 2014 wurde die Integrationsarbeit des Diakonischen Werkes (Integrationsberatung) und des Caritasverbandes Delmenhorst (Migrationsberatung für Erwachsene MBE) durch die Einrichtung einer Flüchtlingssozialarbeitsstelle bei der Diakonie ergänzt.

Den Herausforderungen durch die deutliche Zunahme der zugewiesenen Flüchtlinge konnte in 2015 nur durch gemeinschaftliches Handeln aller Akteure erfolgreich begegnet werden.

Ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt der Diakonie entwickelte sich in der Koordinierung, Gewinnung und Begleitung vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten. Die AWO übernahm mit hauptamtlichen Mitarbeitenden die Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge in den ab Oktober 2015 neu geschaffenen Unterkünften. Hierbei waren zunächst die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Schwerpunkt der gemeinsamen Anstrengungen mit der Stadt. Ohne das ehrenamtliche Engagement auch der bei der AWO tätigen Ehrenamtlichen im Rahmen der Kleiderkammer und anderer Aufgaben wäre diese Aufgabe an dieser Stelle nicht möglich gewesen.

Deutlich wurde, dass zusätzliche Ressourcen benötigt werden, um eine effizient und gelingende Integration zu befördern.

Die Notwendigkeit der Integration besteht für alle Menschen, die neu nach Delmenhorst zuziehen. Besondere Unterstützung benötigen diejenigen, die aus dem Ausland neu nach Deutschland gekommen sind. Auch im Jahr 2015 stellte die Gruppe der zugezogenen Ausländer eine in etwa gleich große Gruppe wie die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge dar. Die Zuwanderer aus anderen europäischen Ländern werden bisher wenig angesprochen. Bestehende Angebote auf Zuwanderer auszudehnen und diese in die vorhandenen Hilfestrukturen einzubinden ist unabdingbar für eine nicht nur punktuelle Integration einzelner Gruppen. Dies verdeutlicht umso mehr, dass sich Integration auf alle beziehen muss.

Integration gelingt über persönliche Begegnung, sowohl auf der Ebene der professionell Tätigen als auch auf der Ebene der ehrenamtlich Unterstützenden. Sie vollzieht sich als Hilfe im nachbarschaftlichen Kontext, beim Einkaufen, in Arztpraxen, in Vereinen und anderen gesellschaftlichen Kontexten, in denen Teilhabe ermöglicht und Zugehörigkeit gefördert wird.

Die neuen Mitbürger haben viele Fragen zu unseren gesellschaftlichen Strukturen, Regeln und Abläufen: Fragen zur Schule, Zugang zu Kindergärten, dem

Gesundheitssystem, der finanziellen Hilfen, der Arbeitsmarktsituation und vieles andere mehr.

In all diesen Bereichen gibt es Menschen, die ehrenamtlich ihre Unterstützung anbieten, meist auch durch aktive Unterstützung und Hilfe für die Zugereisten.

Die gemachten Erfahrungen und festgestellten Notwendigkeiten von Vernetzung und Ergänzung münden in dieses von AWO und Diakonie gemeinsam vorgelegte und mit der Stadt Delmenhorst abgestimmte Konzept für eine effiziente und erfolgreiche Integrationsarbeit in Delmenhorst.

Hierin findet besondere Beachtung, dass neben den positiven Effekten von Beziehung, Unterstützung und Wertschätzung für die begleiteten oder betreuten Menschen durchaus auch negative Folgen wie Überforderung, Missverständnisse, Ärger, Enttäuschung oder Unverständnis auftreten können. Dies geschieht sowohl auf Seiten der Ehrenamtlichen, der hauptamtlichen Mitarbeiter in den beteiligten Einrichtungen und Institutionen als auch bei den zugewanderten Personen.

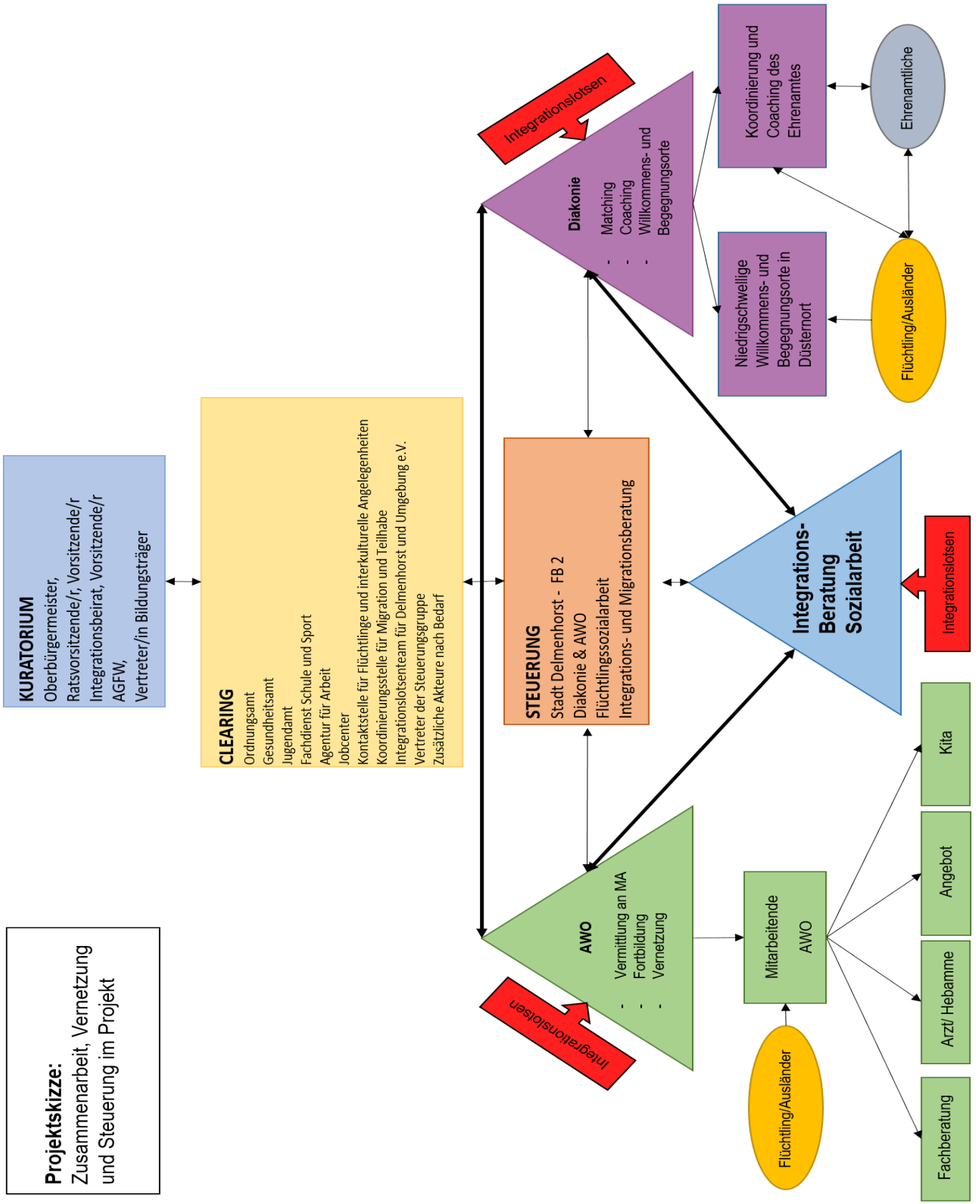
Das gemeinsam von AWO und Diakonie vorgelegte Konzept begegnet diesen Herausforderungen und Bedarfen durch eine strukturierte und verlässliche Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Integrationsarbeit ist hierbei eine gemeinsame Aufgabe zusammen mit der Stadt im Sinne von SGB XII § 5 Abs. 5: Die Stadt zieht die Verbände zur Erledigung der Aufgabe heran. Alle Aktivitäten richten sich jeweils an den individuellen Erfordernissen der einzelnen zugezogenen Personen aus.

Überforderungssituationen auf Seiten der Ehrenamtlichen wird durch Bereitstellung von Informationen, vorbereitenden und begleitenden Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten und durch das Wissen um unterstützende hauptamtliche Hilfsangebote vorgebeugt.

Andererseits werden die hauptamtlichen Strukturen durch ehrenamtliches Engagement entlastet und ergänzt.

Ziel aller Bemühungen ist dabei ein wertschätzender und achtsamer Umgang miteinander und die Stärkung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Handelns der zugewanderten Menschen, damit sie die Rolle der Hilfebedürftigen verlassen und engagierte Nachbarn und Delmenhorster Bürgerinnen und Bürger werden.

**Projektskizze:**  
Zusammenarbeit, Vernetzung  
und Steuerung im Projekt



## **2. Einbindung in die bestehenden Integrationsstrukturen**

Die Geschichte Delmenhorsts ist geprägt durch immer neue Wellen der Zuwanderung. Zudem ist eine enorme Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sich freiwillig für die Stadt und den Anderen einzusetzen zu verzeichnen. Über die Notwendigkeit frühzeitig und präventiv zu agieren besteht allgemeiner Konsens.

In Bezug auf die Integrationsmöglichkeiten für Zuwandernde nach Delmenhorst ist hier eine vielfältige Unterstützungslandschaft entstanden. Um die Integrationschancen weiter zu optimieren, bedarf es deshalb neben den eigentlichen Angeboten insbesondere einer verbesserten Hinführung der neu zugewanderten Menschen zu den bestehenden Hilfsangeboten. Darüber hinaus eine Struktur, die Doppelungen vermeidet und die Gewähr für zeitnahe Lösungen und Klärungen bei strittigen Fragestellungen oder neuen Bedarfen bietet.

Im Rahmen dieser Konzeption wird dies auf der Handlungsebene durch die nachfolgend vorgestellten Angebote von Diakonie und AWO erreicht und auf der Strukturebene über eine dreistufige Vernetzungs- und Abstimmungsstruktur sichergestellt.

### **2.1. Kuratorium**

Das Kuratorium dient der kollegialen Aufsicht, der Beratung und Begleitung sowie der Erörterung konzeptioneller Weiterentwicklungen der niedrigschwelligen Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Delmenhorst.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadtverwaltung
- die Ratsvorsitzende als Vertreter der Politik
- der Vorsitzende des Integrationsbeirates
- der Vorsitzende der AGFW Delmenhorst
- ein benannter Vertreter der Delmenhorster Bildungsträger

Die genannten Mitglieder können einen Vertreter benennen.

Das Kuratorium trifft sich mindestens einmal pro Jahr.

Vertreter der Clearinggruppe nehmen mit beratender Stimme teil und erstatten Bericht.

## **2.2 Clearinggruppe**

Auftretende Fragestellungen müssen verbindlich im Einvernehmen mit der Stadt Delmenhorst beantwortet werden. Deshalb ist eine gemeinsame Clearinggruppe erforderlich, in der die kommunalen Abstimmung und die Klärung von Verfahrensfragen erfolgt und Problemlagen und Fragestellungen aufgegriffen werden.

Auch hier müssen die Schnittstellen und die Zusammenarbeit abgestimmt werden, um Doppelstrukturen bei der Arbeit mit den betreffenden Personengruppen zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine gute Vernetzung unabdingbare Voraussetzung, um die Zugangswege zu öffnen für die Menschen, die das Angebot nutzen möchten.

Folgende Institutionen sind mit benannten Vertretern ständig in der Clearinggruppe vertreten:

- Ordnungsamt (Ausländerbehörde, Unterbringung)
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Fachdienst Schule und Sport
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Kontaktstelle für Flüchtlinge und interkulturelle Angelegenheiten
- Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Integrationslotsenteam für Delmenhorst und Umgebung e.V.
- Vertreter der Steuerungsgruppe

Je nach Thematik können bedarfsbezogen weitere Personen hinzugezogen werden. Insbesondere durch die Kontaktstelle für Flüchtlinge und interkulturelle Angelegenheiten können so Erfahrungen der übrigen am Integrationsprozess beteiligten Personen und Institutionen wertvolle Beiträge für eine erfolgreiche Gestaltung der Integrationsprozesse in Delmenhorst einbringen.

Die Clearinggruppe tagt einmal pro Quartal.

## **2.2. Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe bewegt sich auf der Arbeitsebene. In ihr arbeiten die Projektverantwortlichen von AWO und Diakonie mit den Mitarbeitenden in der Flüchtlingssozialarbeit, der Integrations- und Migrationsberatung zusammen.

Durch diese Treffen ist ein permanenter Austausch sichergestellt, der frühzeitig notwendige Anpassungen zwischen Diakonie und AWO aber auch in Bezug auf die Unterstützung durch die Stadt Delmenhorst und die sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung ermöglicht.

Problemlagen, die nicht durch eine Anpassung der Arbeitsstruktur gelöst werden können, werden zur Klärung regelmäßig an die Clearinggruppe weitergegeben.

### **3. Projektanteil Diakonisches Werk**

#### **3.1. Niedrigschwellige Willkommens- und Begegnungsorte in Düsternort**

Die Erfahrungen im Stadtteil Düsternort machen deutlich, wie wichtig eine aufsuchende und niedrigschwellige Ansprache der in den Stadtteil zugezogenen bzw. zugewiesenen Ausländern/Flüchtlingen ist.

Dabei muss bis auf weiteres von einem stetigen Wechsel der Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen werden, da die Bewohner der kommunalen Unterkünfte nach erfolgreichem Abschluss ihres Asylverfahrens aufgefordert sind, sich eine eigene Unterkunft zu suchen und die freiwerdenden Wohnungen dann wieder von neuen Flüchtlingen belegt werden.

Es hat sich bewährt, die aufsuchende in Abstimmung und Kooperation mit den örtlichen Institutionen durchzuführen. Hier sind insbesondere das Nachbarschaftsbüro Düsternort, das Kinder- und Jugendhaus Horizont, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zu den Zwölf Aposteln“ aber auch das Cafe Kö (DRK), die Mevlana-Moschee, die Sozialarbeit an Schule, die Integrationslotsen und die Integrations-/Flüchtlingsberatung zu nennen.

Durch die Einbindung der Institutionen und die ehrenamtliche Unterstützung von Helferinnen und Helfern können Kontakte und Beziehungen entstehen. Neben der Willkommensfunktion haben die Treffpunkte auch eine wichtige Weiterleitungsfunktion. So werden vor Ort keine direkten Beratungen durchgeführt. Vielmehr besteht die Möglichkeit, mit anderen Menschen (Flüchtlingen, Unterstützende oder aufnehmende Bevölkerung) in Kontakt zu kommen, die Möglichkeiten aufzeigen, von eigenen Erfahrungen berichten und so eine besonders niedrigschwellige Weiterleitung ermöglichen.

Der bereits angesprochene kontinuierliche Wechsel in den kommunalen Unterkünften macht dabei sowohl eine Verstetigung als auch einen Ausbau des Angebotes erforderlich. Die bisher durch Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst bestehende Finanzierung (KoMuT – Stelle) kann weiter als Kofinanzierung genutzt werden. Soweit die Aktivitäten weiterhin als Mikroprojekt im Rahmen des Programms „Jugend stärken im Quartier“ dargestellt werden können, ist auch hierüber eine teilweise Refinanzierung der Maßnahmen möglich.

Zur Umsetzung dieses Aspektes ist ein Mitarbeitender im Umfang einer Vollzeitstelle erforderlich.



### **3.2. Koordinierung und Coaching des Ehrenamtes**

„Die Deutschen wollen Menschen in Not helfen. Drei von vier Deutschen können sich einen persönlichen Beitrag zur Flüchtlingshilfe vorstellen. Die Zahl der in der Flüchtlingshilfe Engagierten ist 2016 weiter gestiegen (November 2015: 10,9 Prozent, Mai 2016: 11,9 Prozent). Das zeigt eine aktuelle Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI der EKD).“ (Pressemitteilung der EKD, Neue EKD-Studie: Deutsche wollen Flüchtlingen weiterhelfen, 02. September 2016)

Auch in Delmenhorst ist die Bereitschaft sich ehrenamtlich für die Flüchtlinge zu engagieren nach wie vor sehr hoch. Damit diese Unterstützung aber sowohl sinnvoll mit den übrigen (hauptamtlichen) Tätigkeiten kombiniert als auch dauerhaft organisiert und sichergestellt werden kann, benötigt sie ein hauptamtliches Grundgerüst als Koordinierungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebot.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen als Ansprechpartner für die eigenen Ehrenamtlichen, die betreffenden Flüchtlinge und die involvierten Institutionen und Behörden zur Verfügung. Grundlage, Leitgedanke und Zielsetzung ist ein empathischer und wertschätzender Umgang miteinander der Potentiale fördert und Grenzen respektiert.

Die Mitarbeitenden lernen alle Ehrenamtlichen persönlich kennen und besprechen mit Ihnen ihre Motivation und Möglichkeiten sich (weiterhin) ehrenamtlich einzubringen. In diesen und allen übrigen Gesprächen wird die oben beschriebene grundlegende Haltung sowohl zu sich selbst, zu den Flüchtlingen/Ausländern aber auch zu den Mitarbeitenden in den involvierten Einrichtungen/Institutionen immer wieder thematisiert. Ziel der Gespräche ist es die Tätigkeitsfelder sowie den zeitlichen Umfang festzulegen bzw. eine entsprechende Veränderung zu vereinbaren.

Ebenso wird der durch die beteiligten Dienste, Einrichtungen und Institutionen gemeldete Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung erfasst. Auch in diesem Bereich werden Möglichkeiten und Grenzen eines ehrenamtlichen Einsatzes geklärt, der zu allererst immer ein freiwilliges Engagement der Ehrenamtlichen bleibt. So muss beispielsweise jeweils geklärt werden, wie Ehrenamtliche und Flüchtlinge zusammenfinden. Hierzu werden die jeweils beteiligten Einrichtungen bzw. Institutionen einbezogen.

Die Umsetzung dieses Aspektes erfordert einen Mitarbeitenden mit entsprechender Qualifikation im Umfang einer 1,0 Vollzeitstelle sowie einer Verwaltungskraft im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle

### **3.3. Tätigkeitsfelder**

Grundsätzlich sind die Einsatzfelder sowohl für die Ehrenamtlichen selber als auch für die Teilnehmenden freiwillig und nachrangig. Sie können aufgrund dieser freiwilligen Struktur nicht Bestandteil verpflichtender Integrationsmaßnahmen sein und hauptamtliche Strukturen nicht ersetzen. Gleichzeitig sind sie im Integrationsprozess unverzichtbar und bieten schnelle, kostengünstige und ergänzende Unterstützung, die über direkte Begegnungen mit Flüchtlingen/Ausländern einen Beziehungsaufbau ermöglichen und so unmittelbare Anknüpfungspunkte zur gesellschaftlichen Integration schaffen.

Vorteilhaft ist es, wenn die Einsatzfelder an den Lebenserfahrungen der jeweiligen freiwillig engagierten Personen anknüpfen. Dies erfordert einen direkten Kontakt möglichst vor Beginn der Tätigkeit durch den koordinierenden hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Trotz der freiwilligen Grundstruktur sollten die Angebote einen verlässlichen Rahmen bieten. Ausstiegsmöglichkeiten müssen dabei immer mitgedacht werden.

Dabei lassen sich die Tätigkeitsfelder in zwei Bereiche gliedern:

#### **a) Gruppenangebote**

Zu unterschiedlichen Themen werden die Neuzugewanderten in Gruppen zusammengefasst, die von Ehrenamtlichen organisiert und geleitet werden. In der Regel erfolgt die Leitung durch eine Gruppe von Ehrenamtlichen, so dass Austausch und Vertretung möglich sind und eine Kontinuität des Angebotes sichergestellt ist.

Mögliche Themenfelder sind:

- Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaus als Einstieg, Überbrückung oder Ergänzung,
- Hausaufgabenhilfen, Nachhilfe,
- Kinderbetreuung,
- Sachspendenausgabe,
- Treffpunkte und Begegnungsorte,
- Gesprächsgruppen,
- Freizeitaktivitäten, Kulturveranstaltungen und Aktionen.

#### **b) Unterstützung von Einzelpersonen**

Die ehrenamtliche Unterstützung kann auch individuell und in Einzelkontakten erfolgen. Hier reicht das Spektrum von sporadischen anlassbezogenen Unterstützungen (z.B. Begleitungen oder Ausfüllhilfen) über zeitlich begrenzte Unterstützungen, die sich in der Regel auf bestimmte Lebensphasen beziehen (z.B. Orientierung in Kindergarten oder Schule, Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche, Übergang von AsylbLG- in SGB II-Bezug), bis hin zu mehr oder weniger dauerhaften Beziehungen (z.B. Mentoren, Paten, Vormundschaften).

### **3.4. Matching**

In persönlichen Gesprächen der Mitarbeitenden mit den an ehrenamtlichen Tätigkeiten interessierten Menschen werden Motivation und Interessen besprochen, damit die richtige Tätigkeit für jeden Ehrenamtlichen gefunden werden kann. Je nach Tätigkeitsfeld sind auch Hospitationen oder vorgeschaltete Qualifizierungen möglich bzw. erforderlich.

Insbesondere bei nicht nur einmaligen Einzelkontakten zwischen Ehrenamtlichen und Zugewanderten muss ein Rahmen organisiert werden, in dem auch der Ehrenamtliche abgelehnt werden kann.

Da die Ehrenamtlichen durch dieses Matching in Vertrauenspositionen gegenüber den Zugewanderten gebracht werden, ist bei der Diakonie das Vorlegen eines polizeilichen Führungszeugnisses (soweit Kinder involviert sind eines erweiterten Führungszeugnisses) erforderlich.

### **3.5. Schulung, Fortbildung und Qualifizierung**

Sowohl vor als auch während Ihres freiwilligen Engagements erhalten die Ehrenamtlichen Möglichkeiten zur kostenfreien Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, die sich sowohl auf allgemeine Migrationsthemen als auch auf tätigkeitsbezogene Inhalte beziehen können. Bei einigen Tätigkeiten sind vorbereitende Qualifizierungen notwendig (z.B. Paten- oder Vormundschaften). Ehrenamtliche von anderen Trägern, die in Delmenhorst in der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit tätig sind, können nach Absprache ebenfalls an den Schulungsangeboten teilnehmen.

Ein Teil der Fortbildungen ist auch für Hauptamtliche geöffnet. Sie werden durch Diakonie und AWO konzipiert und in Kooperation mit anderen Anbietern (z.B. VHS oder Ev. Familienbildungsstätte) umgesetzt. Ein spezifischer Fortbildungsbedarf kann sich auch aus den Ergebnissen der Steuerungs- oder Clearinggruppe ergeben.

### **3.6. Austausch und angeleitete Fallbesprechung mit Selbstreflexion**

Neben den vorgehaltenen Schulungen und Qualifizierungen (s.o.) ist auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch sowie zur Fall- und Selbstreflexion notwendig, um die Tätigkeiten in diesen Tätigkeitsbereichen dauerhaft motiviert leisten zu können. In Gruppenangeboten, die sich ebenfalls an den Tätigkeitsbereichen orientieren, werden diese Möglichkeiten geschaffen.

Themenfelder können sein:

- die Überprüfung der eigenen Haltung,
- der Umgang mit belastenden Situationen, Schilderungen oder Erlebnissen,
- die Spannung zwischen Diversität und Integrationsanforderungen,
- das Austarieren von Nähe und Distanz im ehrenamtlichen Betätigungsfeld,

- insbesondere bei der Unterstützung von Einzelpersonen auch die Beendigung des Einsatzes u.U. auch durch den Übergang von ehrenamtlicher in freundschaftlicher Beziehung.

Zugleich sind die Gruppenangebote aber auch eine Tipp- und Ideenbörse und die Bestätigung, „dass man nicht alleine mit seinen Anliegen und seiner Motivation ist“.

#### 4. Projektanteil AWO Kreisverband Delmenhorst e.V.

##### Ambulante Betreuung der „besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge“

#### 4.1. Grundsätzliche Bemerkungen zu „besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen“:

Die EU-Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern sieht u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten der speziellen Situation von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen Rechnung zu tragen hat, nämlich insbesondere

- a. Minderjährige
- b. Unbegleitete Minderjährige
- c. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- d. Schwangere
- e. Menschen mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung (beinhaltet nach EU-Richtlinie: Menschen mit Behinderung / Personen mit schweren körperlichen Einschränkungen / Personen mit psychischen Störungen)
- f. Ältere Menschen (d.h. Personen über 65 Jahren)
- g. Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben

Die Richtlinie war bis zum 06.02.2005 in innerstaatliches Recht umzusetzen. ( Art.26 Abs.1 der Richtlinie ). Mit Ablauf der Umsetzungsfrist besteht die Verpflichtung für sämtliche nationale Organe zur richtlinienkonformen Auslegung des nationalen Rechts. Auch die rechtsanwendenden Behörden sind daher europarechtlich verpflichtet, bei ihrer behördlichen Tätigkeit den Bestimmungen aus europäischen Richtlinien, hier der Aufnahmerichtlinie, zur maximalen Wirksamkeit zu verhelfen.

Somit besteht eine Pflicht der zuständigen Ämter Delmenhorst bei der Anwendung des AsylbLG den Vorgaben der Aufnahmerichtlinie möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen.

Die Vorgaben der Aufnahmerichtlinie sind im Land Niedersachsen bis heute nicht umgesetzt.

Die Versorgung und Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge erfährt keine besondere Regelung.

Für die Stadt Delmenhorst ist die **Unterbringung** dieser Personengruppen in spezielle Einrichtungen nicht notwendig, da durch die Vielzahl unterschiedlicher Unterbringungsformen, von Patenfamilien für unbegleitete Minderjährige, über Gemeinschaftsunterkünfte bis hin zu dezentraler Unterbringung die Flexibilität durch Vorhalten einer gesonderten Unterbringungsform eher kontraproduktiv wäre.

Die zusätzliche Unterstützung durch ein ambulantes Angebot kann daher dieser Flexibilität Rechnung tragen und macht, unabhängig vom Unterbringungsort, die notwendige Unterstützung möglich.

#### **4.2. Betreuung von Minderjährigen und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern**

Neben den unbegleiteten minderjährigen Ausländern leben in Delmenhorst auch Kinder, die mit Verwandten oder Bekannten oder älteren Geschwistern nach Deutschland eingereist sind. Diese Kinder und deren Erziehungsberechtigten geraten nach überstandener Flucht häufig in die schwierige Auseinandersetzung mit der neuen Situation. Die Kinder werden von Seiten der Erwachsenen ggf. als lästig empfunden, da sich das Kümern um diese Kinder als schwieriger erweist, als vorher gedacht. Die Kinder kommen in Identitätskonflikte durch das Herauslösen aus ihrem Familienverbund und der daraus resultierenden Orientierungslosigkeit. Hierbei niedrigschwellig einen Ansprechpartner zu finden, der unterstützt, ohne gleich das Jugendamt zu involvieren, kann eine hilfreiche Unterstützung zur Bewältigung einer möglichen Krise bedeuten. Das Angebot kann Prävention sein vor Überforderung und damit einher gehender Vernachlässigung oder Gewaltanwendung.

Auch für die Alleinerziehenden ist eine intensivere Unterstützung hilfreich. Zum einen kann die Situation des Alleinlebens aufgearbeitet werden, der ganz unterschiedliche Gründe haben kann: Tod des Partners, Flucht aus einer gewalttätigen Partnerschaft, Trennung... Die Rolle als Hauptverantwortliche für die Familie überfordert viele Frauen, da sie häufig aus kollektivistischen Gesellschaftsstrukturen kommen, wo man sich stärker umeinander kümmert, als hier in Deutschland. Außerdem brechen hier die gewohnten Unterstützungssysteme durch die Familie weg, da die Familie meist nicht mitgekommen ist.

Hier familiäre Ersatzstrukturen zu initiieren und somit das fehlende Netzwerk der Alleinerziehenden neu zu knüpfen, indem an örtliche Strukturen angebunden werden kann.

Diese Funktion müsste durch sozialpädagogische Fachkräfte ausgefüllt werden. Unter den Flüchtlingen in Delmenhorst sind schätzungsweise 10% Alleinerziehende und Minderjährige in Begleitung anderer Personen. Hier werden im Projekt 1,5 Vollzeitstellen in Form sozialpädagogischer Fachkräfte vorgehalten.

### **4.3. Betreuung von Schwangeren**

Zur Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen ist es notwendig, vor allem in bestehende Angebote in Delmenhorst zu vermitteln. Grundlegende Informationen über Vorsorge, Geburtsvorbereitung, Anmeldung zur Geburt, Anspruch auf Unterstützungsleistungen sind dabei ebenso wichtig wie die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Gynäkologen, (Familien-)Hebammen und anderen Beteiligten. Die Frauen, die zum ersten Mal schwanger sind, können hier nicht auf ihr Netzwerk und ihre Unterstützung durch die Großfamilie zurückgreifen. Und Schwangere, die bereits mehrere Kinder geboren haben, verstehen vielfach nicht die in Deutschland üblichen Vorsorgeuntersuchungen und Hilfsangebote. Dies kann zu Konflikten mit betreuenden Gynäkologen führen, die nicht verstehen können, wenn sich die Frauen nicht verlässlich zu den Untersuchungen melden. Dies kann bis zum Abbruch der Betreuung führen. Daher ist auch dort wichtig, nicht nur die Frauen zu beraten und zu unterstützen, sondern auch bei den anderen Akteuren die Situation der Flüchtlinge zu erklären und ein gegenseitiges Verständnis und ggf. gemeinsam entwickelte Lösungen zu entwickeln.

Diese Aufgabe der Vermittlung in Angebote und Kontaktaufnahmen zu den beteiligten Akteuren kann über Hilfskräfte abgedeckt werden. Hier werden aktuell 1,5 Vollzeitstellen vorgehalten.

### **4.4. Menschen mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung**

(beinhaltet nach EU-Richtlinie: Menschen mit Behinderung / Personen mit schweren körperlichen Einschränkungen / Personen mit psychischen Störungen)

Die Betreuung von Menschen mit Behinderung gestaltet sich als komplex. Flüchtlinge definieren Behinderung anders, als es in Deutschland bekannt ist. Hier steht zu Beginn die Diagnostik, wenn eine Entwicklung nicht innerhalb gewisser medizinischer Norm-Parameter verläuft. Dies wird bereits im Kleinkindalter durch regelmäßige Kontrollen abgefragt. Geflüchtete kommen nach Deutschland ohne diese Diagnostik, leben vielfach in normalen Familienstrukturen und kompensieren „Defizite“ durch familiäre Unterstützungssysteme. Daher wird im ersten Zug der Bedarf an Unterstützung, den Behinderte hier bekommen können, nicht offensichtlich. Davon ausgenommen sind schwere körperliche Einschränkungen, die auch hier schnell erkannt werden. Beratungs- und Betreuungsangebote für Flüchtlinge verfügen nicht über die notwendigen Kompetenzen der Unterstützung, z.B. in Form von Hilfsmitteln, Eingliederungshilfe, externer Unterstützung oder Therapieangeboten. Eine ambulante Hilfe unterstützt auch hier die Begleitung der Flüchtlinge zur bestehenden Hilfsangeboten. Pflegestützpunkte alleine sind aufgrund der unklaren Diagnostik und häufig auch der Sprachbarriere nur als flankierendes Angebot hilfreich.

Da diese Personengruppe überschaubar ist, jedoch einer intensiven Betreuung bedarf, wird hier 0,5 Vollzeitstelle bereitgestellt.

#### **4.5. Betreuung von älteren Menschen (d.h. Personen über 65 Jahren)**

Auch hier ist die Hilfestruktur nur flankierend zu bestehenden Angeboten zu sehen. Die Familienstrukturen, die sich in den Herkunftsländern auf mehrere Familienmitglieder verteilen, sind in Deutschland häufig auf einen Sohn/Tochter reduziert. Diese kommen daher schneller in Überforderungssituation und es kann zur Vernachlässigung bei der Betreuung und Pflege der älteren Menschen kommen. Außerdem sind die Flüchtlinge nicht so rüstig, wie in der vergleichbaren deutschen Gruppe. Es kommt früher zu Hilfebedarfen. Hier ambulante Unterstützung zu erhalten, ist sowohl im ehrenamtlichen Bereich denkbar (die AWO verfügt über ausgebildete ehrenamtliche Seniorenbegleiter, die dort eine flankierende Unterstützung leisten könnten, wenn sie zusätzlich geschult und gut begleitet werden) aber auch als zusätzliche Aufgabe für eine Hilfskraft mit 0,5 Vollzeitstellen.

#### **4.6. EXKURS: Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben**

In diesem Bereich wird die notwendig Zusammenarbeit und (De-)Sensibilisierung der Institutionen sichtbar, in denen Flüchtlinge betreut werden. Auch von Seiten der Institutionen gibt es große Unsicherheiten im Umgang mit geflüchteten Menschen. Wie kann eine „normale“ Kommunikation stattfinden? Sind die Jugendlichen nur „normal“ auffällig oder ist ihr Verhalten auf eine tiefgreifende Erfahrung zurückzuführen und wie kann man damit umgehen? Sollten Flüchtlinge eine „Sonderbehandlung“ erhalten? Besonders in Kitas, Schulen, Vereinen und anderen Institutionen entstehen Unsicherheiten im Umgang miteinander. Hier sind Schulungen für die Mitarbeiter anzustreben, die Kultursensibilisierung, Umgang mit Traumata, Kommunikation trotz Sprachproblemen u.a. zum Inhalt haben können. Synergie-Effekte zu Fortbildungsangeboten in Delmenhorst werden hier möglich. Sowohl die AWO als auch die Diakonie bieten regelmäßig Fortbildungen an, die auch hier geöffnet werden können. Für die Steuerung, Verteilung und auch Neukonzipierung von bedarfsgerechten Fortbildungen werden sowohl bei der AWO als auch bei der Diakonie Stellenanteile vorgehalten.

Darüber hinaus wird eine enge Vernetzung mit den bestehenden Fachstellen angestrebt. Denkbar ist die Andockung an das Kinderschutzzentrum, eine Kooperation mit Refugio in Bremen, die Vernetzung mit den psychiatrischen Fachberatungen u.a.

Zur genaueren Bedarfsanalyse sollten die nächsten Monate genutzt werden, um danach über eine konkrete Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes zu entscheiden.

Auch Überbrückung von Wartezeiten auf Therapieplätze, die Weigerung von Therapeuten zur Behandlung fremdsprachlicher Patienten und die eingeschränkten Sozialleistungen sind in diese Überlegungen einzubeziehen.



#### **4.7. Leitung und fachlicher Austausch im ambulanten Betreuungskonzept**

Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden in der ambulanten Betreuung wird eine Fachkraft der AWO Delmenhorst die Leitung, den fachlichen Austausch sowie die Koordination und Zuleitung der Hilfesuchenden zu den entsprechenden Mitarbeitenden koordinieren. Es werden die gemachten Erfahrungen zwischen AWO und Diakonie in enger Abstimmung nachjustiert und an die Steuerungsstelle weiter gegeben.

Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden in den wöchentlichen Mitarbeiterbesprechungen fachliche Beratung. Hier finden auch Absprachen zur Beendigung der Betreuung oder der Überleitung in andere Betreuungsstrukturen, z.B. an Ehrenamtliche, Migrationsberatung oder in bestehende Gruppen oder sonstige Vereinigungen.

#### **5. Leitung und Weiterentwicklung des Angebotes**

Damit das Engagement zu den Bedürfnissen und Bedarfen der Migranten passt, steuern AWO und Diakonie gemeinsam und gegenseitig die im vorgelegten Konzept beschriebenen Hilfsangebote.

Neben der Betreuung durch die Ehrenamtlichen werden auch die intensiveren Betreuungsmöglichkeiten durch hauptamtliche Kräfte bei den besonders Schutzbedürftigen überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die Angebote mit ihren jeweiligen Zugangswegen müssen insbesondere den übrigen in der Integrationsarbeit tätigen Kooperationspartner kontinuierlich vorgestellt und bekannt gegeben werden.

Zur Koordination der Zugänge zu den Hilfsstellen, zur genauen Abklärung der notwendigen Bedarfe und des Angebotes der Hilfen ist eine gemeinsame Leitungsstelle notwendig, die die Zugänge zu den Mitarbeitenden steuert. Darüber hinaus unterstützt diese Stelle die Mitarbeitenden in der Entwicklung des Hilfsangebotes und der möglichen Nachjustierung.

Dies dient auch der Qualitätssicherung und –kontrolle.

## **6. Schlussbemerkungen:**

Das nach wie vor große bürgerschaftliche Engagement in Delmenhorst kann zur Unterstützung neu zugezogener Migranten und Flüchtlinge genutzt werden. In den Schulen, bei Ärzten, in kirchlichen Vereinigungen, Sportvereinen, Jugendhäusern u.a. wurden besondere Angebote entwickelt, um die Migranten in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Neben der Entwicklung neuer Angebote, die auch bei anderen Trägern angesiedelt sein können (s.o.) ist es von Bedeutung, die bestehenden Angebote auf ihre weitere Notwendigkeit insbesondere im Hinblick auf die oben beschriebene Stärkung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Handelns der zugewanderten Menschen zu überprüfen, damit sie die Rolle der Hilfebedürftigen und Hilfesuchenden verlassen können.

Integration ist nicht statisch, der Prozess der Integration bedarf einer fortschreitenden Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote. Diesem Prozess wird durch die beschriebene Steuerungs- und Clearingfunktion Rechnung getragen, die zum einen im Bereich der Koordination der Flüchtlingshilfe bei der AWO und in der Geschäftsführung der Diakonie mit entsprechenden Stellenanteilen angedacht sind.

Integration gelingt, wenn alle Beteiligten ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit erfahren. Gemeinsam Neues entwickeln, sich selbst nicht aufgeben müssen aber auch das andere anerkennen fördert auch Resilienz. Und dies ist ein wichtiger Stabilisierungsschritt auf dem Weg zum Loslassen der alten Gesellschaft, aus der die Menschen geflohen oder aufgebrochen sind hin zu einer offenen Annahme der neuen Lebensbedingungen.

Delmenhorst, im Januar 2017